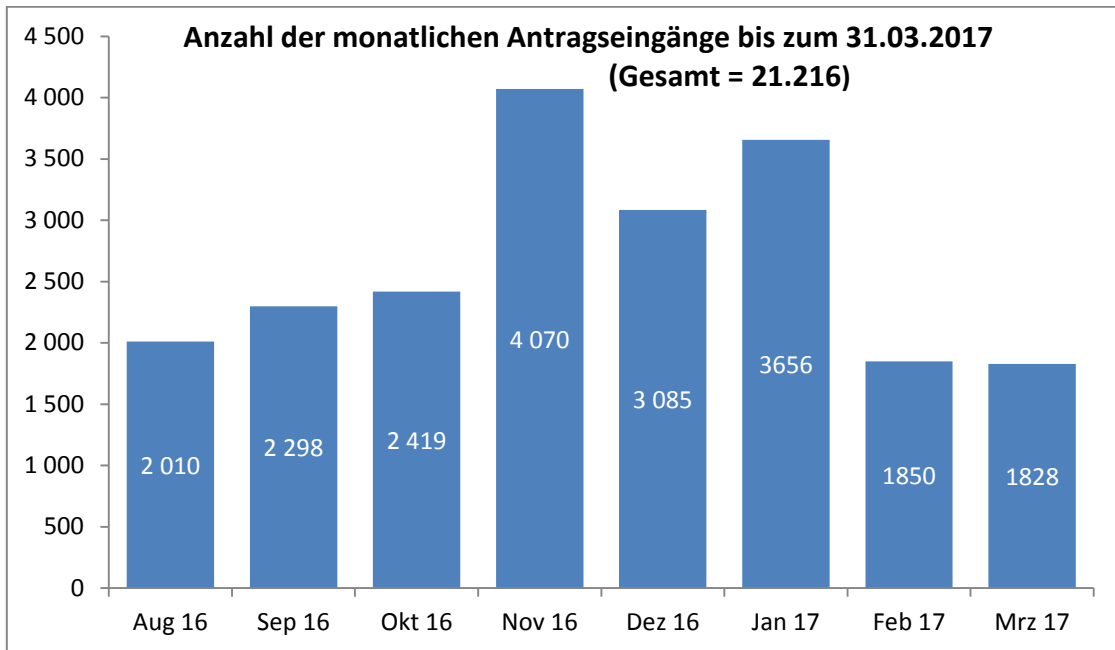




Information der Projektgruppe ADZ über den Antragsstand am 31.03.2017 im Verfahren über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter nach der ADZ – Anerkennungsrichtlinie

Eine Aktualisierung der Informationen wird an dieser Stelle quartalsweise erfolgen.



Die bislang 21.216 eingegangenen Anträge verteilen sich wie folgt auf die Herkunftsgebiete der Antragsteller:

Herkunftsgebiete					
Rumänien	Ehemalige Sowjetunion	Polen (inklusive ehemaliger dt. Ostgebiete)	Ehemalige Tschechoslowakei	Deutschland	Sonstige Länder
3.498	14.346	1.154	622	438	1119

Über 96 Prozent der Antragsteller wohnen heute im Bundesgebiet und haben von hier aus ihre Anträge gestellt. Ca. 90 Prozent der Antragsteller sind 80 Jahre und älter. 63 Prozent sind weiblichen und 37 Prozent männlichen Geschlechts.

Die Hotline der PG ADZ konnte bis Ende März 2017 bei vielen Anfragen behilflich sein:

- 19.547 Anrufe wurden entgegengenommen,
- 14.087 Antragsvordrucke wurden mit Informationsblättern versandt und
- 1.286 E-Mail-Anfragen wurden beantwortet.

Wichtiger Hinweis für alle ehemaligen deutschen Zwangsarbeiter, die bislang noch keinen Antrag gestellt haben:

Bitte beachten Sie die Ausschlussfrist nach § 6 Abs. 2 der ADZ-Anerkennungsrichtlinie. Danach ist der **Antrag bis spätestens 31.Dezember 2017 an das Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Hamm, Alter Uentropfer Weg 2, D – 59071 Hamm, zu richten**. Die Ausschlussfrist kann nicht verlängert werden. Anträge, die nach dem 31.12.2017 beim BVA eingehen, haben ohne Ausnahme keine Aussicht auf Erfolg.